

Stadt Dessau-Roßlau
 98/16
 10 NOV. 2016
 Referat 08

Aktenzeichen: 1-21.8-60128/630916000098
 BNR- ZD- Nummer: 158010004019



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
 Ferdinand v. Schill Str.24 06844 Dessau - Roßlau

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
 und Forsten
 Anhalt
 Ferdinand v. Schill Str.24
 06844 Dessau - Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
 Zerbster Straße 4
 06844 Dessau-Roßlau

→ H. Mosch

Posteingang
 Amt für Stadtentwicklung,
 Denkmalpflege und Geodienste
 am: 4.11.16
 PE-Nr.: 4703116

61.0.	61.0.1.	61.1.	61.2.	61.3.

Datum: 26.10.2016
 Mein Zeichen: 1-21.8-60128
 630916000098
 BNR- ZD- Nummer: 158010004019
 Bearbeiter: Frau Martens, Patrizia
 Telefon d. Bearbeiters: 0340-6506423
 Telefon der Behörde: 0340-2303-0
 Landeshauptkasse BLZ 810 000 00
 Sachsen-Anhalt Konto 810 015 00
 Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1810
 Filiale Magdeburg IBAN: DE2181000000081001500

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt
 RdErl. des MLU vom 10.07.2015 (MBI. LSA 2016 S. 122) in der jeweils geltenden Fassung

Schwerpunktbereich:	6 b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten 6309 - Dorferneuerung (dorfgemäße Kulturstätten)
Maßnahme:	M7 Dorferneuerung und -entwicklung FP 6309 Dorferneuerung
Vorhaben:	Neugestaltung "IGEL Dorfjugendplatz" - Freiflächengestaltung in Kochstedt
Aktenzeichen:	630916000098

Ihr Antrag vom: 09.05.2016
 eingegangen am: 12.05.2016
 Ergänzende Schreiben vom:

Aufgrund Ihres o.g. Antrages vom 09.05.2016 ergeht folgender

Zuwendungsbescheid

1. Bewilligung

Hiermit bewillige ich Ihnen nach Maßgabe der oben aufgeführten Richtlinie und auf der Grundlage der in Ihren Antragsunterlagen gemachten Angaben eine Zuwendung in Höhe von

350.000,00 EUR

In Worten: dreihundertfünfzigtausend EUR.

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsform: Nicht rückzahlbare Zuwendung
Finanzierungsart: Anteilfinanzierung mit einem Anteil von **75,00** v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am **28.10.2016** und endet am **31.10.2017**.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird als zuwendungsfähige Ausgabe nur berücksichtigt, wenn Sie mit dem letzten Zahlungsantrag nachweisen, dass Sie für das gesamte Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) gemäß der Maßnahme „Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER (CLLD)“ unter dem Schwerpunktbereich „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt gewährt.

Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) mit bis zu **75,00** v. H. an den zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben.

2. Kostenentscheidung

Der Bescheid ist kostenfrei.

3. Zuwendungszweck:

Die Zuwendung wird gewährt für:
Errichtung eines "IGEL" (Interessantes Gemeinsam Erleben und Lernen) Umweltspielplatzes in der Hirtenhaussiedlung in 06847 Dessau-Roßlau, OT Kochstedt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient gemäß Ihres Antrages sowie des Finanzierungsplanes allein zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben des vorgenannten Vorhabens.

4. Zuwendungsfähige Ausgaben

4.1. Bemessungsgrundlage der Zuwendung

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von **510.883,73** Euro wurden auf der Grundlage der von Ihnen eingereichten Antragsunterlagen vom 09.05.2016 einschließlich des dazugehörigen Finanzierungsplans ermittelt.

Abweichungen vom Finanzierungsplan, die über die Ermächtigung der Nr. 1.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk, Anlage) hinausgehen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Kostengruppe	Gesamtausgaben in Euro (Brutto)	davon zuwendungsfähig
Baunebenkosten	96.675,01	46.443,98
bauliche Investition	464.439,75	464.439,75
Gesamt:	561.114,76	510.883,73

Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind die Ausgaben mit Umsatzsteuer maßgebend.

Grundlage der Entscheidung, die Umsatzsteuer als zuwendungsfähige Ausgabe anzuerkennen, sind Ihre Angaben, dass Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind und die Umsatzsteuer endgültig tragen.

Planungs- und Betreuungsleistungen sind maximal bis zu 10 v. H. der als zuwendungsfähig anerkannten investiven Ausgaben zuwendungsfähig.

Eigene Arbeitsleistungen sind nicht zuwendungsfähig.

4.2 Finanzierung des Gesamtvorhabens

I. Gesamtausgaben <i>Brutto</i>		561.114,76 €
II. Fremdmittel	a) Leistungen Dritter /Spenden	€
	b) andere öffentliche Zuschüsse	€
	Fremdmittel gesamt	0,00 €
III. Sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben		€
IV. Zuwendungsfähige Ausgaben (=I.-II.-III.)		510.883,73 €
V. Zuwendung (75,00 %)		350.000,00 €
VI. Eigenmittel auf zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Bare Eigenmittel, Kredite, anrechenbare private Spenden / Leistungen Dritter	211.114,76 €
	Unbare Eigenleistungen	
	Eigenmittel gesamt	211.114,76 €

Bei der ausgewiesenen Zuwendung handelt es sich um einen Höchstbetrag, der von den zuwendungsfähigen Ausgaben abhängt. Ermäßigen sich nach der Bewilligung des Vorhabens die als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben (Nr. 4 dieses Bescheides), so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig entsprechend dem in Nr. 1 dieses Bescheides festgelegten Vomhundertsatz.

Erhöhen sich nach der Bewilligung des Vorhabens die als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben, so gilt die bewilligte Zuwendung weiterhin. Der Zuwendungsempfänger hat keinen Anspruch auf eine Nachbewilligung. Änderungen von mehr als 500 Euro sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf das Haushaltsjahr:

Haushaltsjahr	Gesamtzuwendung EUR
2017 (bauliche Investition)	288.822,75
2017 (MwSt)	61.177,25

Zeitliche Verschiebungen des Mittelbedarfes sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Änderungen des Bewilligungsrahmens stehen unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel verfügbar sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Änderung des Zahlungs- oder Finanzierungsplanes.

6. Nebenbestimmungen

Der Antrag einschließlich des Stammdatenbogens und die ggf. vorgenannten ergänzenden Schreiben und Protokolle werden zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt.

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend von den ANBest-Gk wird Folgendes bestimmt:

6.1 Vergabe von Aufträgen einschließlich Nachweis

Dieser Bescheid ergeht unter der Auflage der Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen gemäß Nr. 3 ANBest-Gk.

Der Nachweis über die erfolgten Auftragsvergaben ist der Bewilligungsbehörde soweit nichts anderes geregelt ist, zeitnah, spätestens jedoch zum Zahlungsantrag, zu erbringen.

Nähere Hinweise sind im „Merkblatt Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER-/EGFL-Förderprojekten“, die zum Förderantrag ausgereicht wurden, enthalten und können unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de unter dem Stichwort Investitionsförderung ländlicher Raum/Formulare/Informationen abgerufen werden.

6.2 Auszahlung

Der ELER-Zahlungsantrag einschließlich Verwendungsnachweis ist bis spätestens zum **31.10.2017** bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des beigefügten Vordruckes einzureichen.

Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-GK wird festgelegt, dass bei abgeschlossenen ELER-Vorhaben das abgeschlossene Prüfungsverfahren für Zahlungsanträge zur Schlusszahlung gemäß der ELER-Verwaltungskontrolle als Verwendungsnachweisprüfung anerkannt wird. Ein Sachbericht ist nicht erforderlich.

Es können mehrere (Teil-)Auszahlungsanträge gestellt werden.
Bei Teilzahlungen werden die Planungs- und Betreuungsleistungen durch Architekten und Ingenieure erst mit der Schlusszahlung berücksichtigt. Diese Rechnungen sind deshalb erst mit dem letzten Auszahlungsantrag einzureichen.

Abweichend von Nr. 1.2 ANBest-Gk kann die Auszahlung der Zuwendung erst erfolgen, wenn die Rechnungen bargeldlos über ein Bankinstitut **bezahlt** sind.

Die Rechnungen und die Zahlungsnachweise sind **im Original** vorzulegen. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sind die Zahlungen durch gleichwertige Buchungsbelege nachzuweisen.

Alle für den Auszahlungsantrag erforderlichen Formulare finden Sie im Internet unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de unter dem Stichwort Investitionsförderung ländlicher Raum/Formulare/Informationen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Zahlungsantrag im Onlineverfahren Elektronischer Zahlungsantrag ELER-investiv einzureichen.

Unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de Stichwort Investitionsförderung ländlicher Raum/Elektronischer Zahlungsantrag kann nach einer Registrierung am Onlineverfahren teilgenommen werden.

6.3 Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) kann nur dann als ein Teil der zuwendungsfähigen Ausgaben anerkannt werden, wenn Sie nachweisen können, dass Sie für das bewilligte Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Die Auszahlung der Anteile der Umsatzsteuer erfolgt bei erfolgreichem Nachweis mit dem letzten Zahlungsantrag.

Als Nachweis ist die Bescheinigung des für Sie zuständigen Finanzamtes durch „Formular zur Bescheinigung des Steuerstatus bei einem Fördervorhaben“ zu beantragen und der Bewilligungsbehörde vorzulegen, anderenfalls reduziert sich entsprechend der auflösenden Bedingung der gesamte Bewilligungsrahmen um die nicht zuwendungsfähige Ausgabe der Umsatzsteuer.

Das „Formular zur Bescheinigung des Steuerstatus bei einem Fördervorhaben“ ist unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de unter dem Stichwort Investitionsförderung ländlicher Raum/Informationen/Formulare abrufbar. Das Formular ist auszufüllen und mit den entsprechenden Unterlagen an das für Sie zuständige Finanzamt zu übersenden. Liegt diese Bescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig vor, zählt die Umsatzsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben und Sie müssen den Betrag aus Eigenmitteln finanzieren. Sind Sie nicht in der Lage, die Umsatzsteuer aus Eigenmitteln zu finanzieren ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nicht gesichert und dieser Bescheid wird unwirksam.

6.4 Zweckbindungszeitraum

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass:

- a) die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung,
- b) Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Lieferung

veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden,

Abweichungen zu den in den Antragsunterlagen gemachten Angaben und zu den Regelungen dieses Bescheides in den vorgenannten Bereichen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

6.5 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Sie sind verpflichtet, bei Vorhandensein einer für gewerbliche Zwecke genutzten Website das geförderte Vorhaben auf der **Website** zu beschreiben.

Zudem sind Sie verpflichtet unter Beachtung des Leitfadens für Begünstigte von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) **ein Schild eine Tafel** für die Dauer der Durchführung des Vorhabens aufzustellen bzw. anzubringen.

Den Leitfaden für Empfänger von Zuwendungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit näheren Angaben finden Sie unter <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-antragstellendebeguenstigte/informationsmassnahmen-der-beguenstigten/leitfaden-eler/>.

6.6 Aufbewahrungsfristen und Prüfung der Verwendung:

Die Originalbelege und die förderrelevanten Unterlagen sind ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Sie sind verpflichtet, bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist im Rahmen der Nacherhebung von Informationen z. B. zu programmbezogenen Indikatoren, zur Finanzierung oder zu den Nutzungs- oder Eigentumsverhältnissen auf Verlangen die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und Unterlagen nachzureichen.

Die Bewilligungsbehörde kann die Aufbewahrungsfrist vor deren Ablauf verlängern. Die Bewilligungsbehörde behält sich auch vor, Ihnen die Bereithaltung und Vorlage von Unterlagen, die für die Bewertung und Erfolgskontrolle der Förderung von Bedeutung sind, aufzuerlegen.

Zusätzlich zu den in Nr. 7 der ANBest-Gk genannten Behörden kann der Europäische Rechnungshof, die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt oder ein von diesen beauftragter Dritter die Mittelverwendung bei Ihnen prüfen. Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

6.7 Vorhabenbeginn

Sie sind verpflichtet, mit dem Vorhaben innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides zu beginnen. Der Beginn ist der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

6.8 Barrierefreiheit

Sie sind verpflichtet, bei der Ausführung des Vorhabens die Barrierefreiheit gemäß § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 16.11.2010 (GVBl. LSA S. 584) zu berücksichtigen.

6.9 Vorhabenkonkrete Nebenbestimmungen

Folgende Unterlagen sind nach Ausschreibung einzureichen:

- Bekanntmachung,
- Vergabeunterlagen bestehend aus dem Anschreiben, den Bewerbungsbedingungen, den Vertragsunterlagen,
- Dokumentation des Antragstellers (Anlage 3),
- losweise Auflistung der Vergaben (Anlage 7),
- Auftragserteilung/Vertrag,
- Angebote / Nebenangebote / Leistungsverzeichnisse aller Bieter,
- Begründung für Abweichung vom Regelverfahren,
- gegebenenfalls eingegangene Rügen,
- Beschluss des zuständigen beschließenden Organs zur Auftragsvergabe,
- Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes einschl. Formblätter und Eigenerklärungen,
- Erklärung Interessenkonflikte von jedem, der an einer beliebigen Phase des Vergabeverfahrens beteiligt war (Anlage 6),
- gegebenenfalls Vertragsänderungen / Sonderleistungen einschl. Begründungen im Zuge der Ausführungsphase.

7. Hinweise

7.1. Anfragen, Mitteilungen, der Verwendungsnachweis und der Auszahlungsantrag sind mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens an die Bewilligungsbehörde zu richten.

7.2 Subventionserhebliche Tatsachen

Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind (subventionserhebliche Tatsachen), sind im Antragsvordruck näher bezeichnet worden. Sie haben im Antrag und im Stammdatenbogen schriftlich versichert, dass Ihnen die Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322) in der jeweils geltenden Fassung bekannt sind.

Auf die Offenbarungspflicht nach § 1 Subventionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA) vom 9.10.1992 (GVBl. LSA 1992, S. 724) i. V. mit § 3 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) wird ausdrücklich hingewiesen.

7.3 Kürzungen und Sanktionierungen

Werden im Zahlungsantrag nicht zuwendungsfähige (förderfähige) Ausgaben abgerechnet und/oder bei Vor-Ort-Kontrollen und/oder Ex-post-Kontrollen nicht zuwendungsfähige Ausgaben festgestellt, wird der Zahlungsantrag gekürzt und ggf. sanktioniert. Bereits gezahlte Beträge werden zurückgefordert.

Beträgt die Differenz zwischen den vom Antragsteller im Zahlungsantrag als zuwendungsfähig angegebenen Beträgen und den von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig ermittelten Beträgen über 10 %, wird die Zuwendung außerdem um den der Differenz entsprechenden Zuwendungsbetrag gekürzt. Hierbei handelt es sich um eine Verwaltungssanktion (Verwaltungsstrafe) nach Art. 63 Abs. 1 UA 3 der VO (EU) Nr. 809/2014 (ABl. EU L 227 S. 69) in der jeweils geltenden Fassung.

Verstöße gegen Zuwendungsvoraussetzungen, Verpflichtungen und Auflagen können zu einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung der Förderung nach Art. 35 Verordnung (EU) Nr. 640/2014 (ABl. L 181 vom 20.6.2014, S. 48) in der jeweils geltenden Fassung führen.

Vergabeverstöße werden nach den EU-Leitlinien zur Festsetzung von Finanzkorrekturen bei Vergabeverstößen vom 19.12.2013 (Dokumenten-Nr. C(2013) 9527 final) sanktioniert. Diese Regelung kommt auch unterhalb der EU-Schwellenwerte zur Anwendung.

Beträge, die aufgrund der Verwaltungskontrolle und Verwaltungssanktionen nicht ausgezahlt werden, stehen gemäß Art. 56 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. EU L 347 S. 549) in der jeweils geltenden Fassung für das Vorhaben nicht mehr zu Verfügung.

8. Begründung der Kostenentscheidung

An der Förderung besteht ein öffentliches Interesse. Daher wird gemäß § 2 Abs. 2 VwKostG LSA vom 27.06.1991 (GVBl. S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, von einer Kostenerhebung abgesehen.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand v. Schill Str.24, 06844 Dessau - Roßlau** erhoben werden.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe einer automatisierten Einrichtung erstellt und wird nicht unterschrieben. Er ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk)
- Formulare Auszahlungsantrag zugleich Verwendungsnachweis
- Dokumentation VOB (Anlage 3)
- Erklärung Interessenkonflikte (Anlage 6)
- Auflistung der Vergabe losweise (Anlage 7)